



Spesenreglement Sektion AG/SO

Im Dokument «Grundlagen Vorstandsarbeit Sektion AG/SO» wird unter jeder Aufgabe der jährliche Stundenaufwand definiert. Pro Stunde werden CHF50.- vergütet.

Ausgenommen sind die Stundenaufwände für die Teilnahme an Sitzungen, welche pauschal nach Teilnahme vergütet werden.

Teilnahme Co-Präsidium an Präsidentinnenkonferenz, 4 Sitzungen, ganztägig:

Entschädigung von SHV an TN der Sektion: CHF300.-/Sitzung (Abrechnung via Geschäftsstelle SHV)

Entschädigung von Sektion AG/SO an TN der Sektion: CHF300/Sitzung (Abrechnung via Sektion AG/SO)

Hebammensitzungen inkl. Vor- und Nacharbeit der Sitzungen:

Sitzungsleitung: CHF 200.-/Sitzung

Protokolle CHF50.- /Protokoll

Vorstandssitzungen, Klausur, Mitgliederversammlung inkl. Vor- und Nacharbeit

Sitzungsleitung: CHF 200.-/Sitzung

Teilnahme Sitzung VS-Mitglied: CHF100.-/Sitzung

Protokolle CHF50.-/Protokoll

Revision

CHF 50,-pro Stunde

Fort- und Weiterbildung: bei kantonalen Weiterbildungen kann jeweils 1 Vorstandsmitglieder die Fortbildung als Kursbegleitung unentgeltlich nutzen. Über spezifische Weiterbildungen entscheidet der Vorstand.

Spesen: Jedes VS-Mitglied bekommt das SBB- Halbtaxabonnement vergütet.

Außerordentliche Spesen gemäss Beleg nach Absprache und Entscheid durch den Vorstand.

Geschenke: Bei Austritt aus dem Vorstand gibt es je nach zeitlichem Engagement ein persönliches Geschenk zwischen 20 – 100,-CHF.

Delegierte der Sektion:

erhalten für die jährliche Delegiertenversammlung eine Entschädigung von 150,- CHF.

Dieses Spesenreglement tritt auf den 1.1.2022 in Kraft und ersetzt das Spesenreglement vom 4.3.2020